

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Klecker AfD

Geschenke, Vorteile und Regierungsaufträge für Journalisten

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie sich seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/4653 für eine Änderung der Rechtslage eingesetzt hinsichtlich der Tatsache, dass Geschenke oder Vorteile an Journalisten keine Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme darstellen?
2. Hält sie es für ein Problem, dass eine Berichterstattung durch Journalisten, die Geschenke bekamen, möglicherweise eine „Schlagseite“ bekommt und dies ohne Transparenz, da Geschenke oder Vorteile an diese nicht rechtswidrig sind, besonders im Hinblick darauf, dass dadurch auch der Ruf von „unbestechlichen“ Journalisten (also Journalisten, die solche Vorteile ablehnen) leiden könnte?
3. Wie definiert sie Vorteile für Journalisten, die die redaktionelle Unabhängigkeit gefährden könnten (entsprechend der Antwort auf Frage 3 in Drucksache 16/4653) bzw. ab wann würde sie einen Vorteil für Journalisten für problematisch halten?
4. Welche Veranstaltungen wurden vom Staatsministerium und vom Innenministerium in der laufenden Legislaturperiode durchgeführt, bei denen mehr als 50 Teilnehmer anwesend waren, die nicht zum jeweiligen Ministerium selbst gehörten (bitte auflisten unter Angabe der Veranstaltung, der Teilnehmerzahl, der Kosten der Veranstaltung und der Anzahl der Presseteilnehmer)?
5. In welcher Höhe sind seit der Auflistung in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/4386 vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining etc.) von Landesministerien oder Landesbehörden an Journalisten ergangen (bitte nach Datum, Landesministerium oder Landesbehörde, Art des Auftrags, Journalist, Sender/Medium des Journalisten – insbesondere ob öffentlich-rechtliches oder privates Medium –, Höhe der Zahlung in brutto und Beteiligung von Minister/in oder Staatssekretärin/in aufschlüsseln)?
6. Bei welchen Inlands- und Auslandsreisen mit Übernachtungen von Mitgliedern der Regierung in der aktuellen Legislaturperiode durften jeweils welche Journalisten bzw. welche Medienunternehmen und Zeitungen diese begleiten (bitte auflisten unter Nennung der Reise/des Reiseziels, des Reisezeitraums, der teilnehmenden Regierungsmitglieder, der Reiseart bzw. ob es sich um eine Flugreise handelte, der mitreisenden Medienvertreter und der dafür angefallenen Zuschüsse/Kosten für die Teilnahme der Medienvertreter sowie der Gesamtkosten der Reise)?
7. In welchen Fällen, unter Bezug auf die Auflistung zur Vorfrage, haben Journalisten bzw. Medienunternehmen bei der Begleitung von Mitgliedern der Regierung bei Reisen komplett auf Zuschüsse bzw. die teilweise Finanzierung ihrer Reiseteilnahme durch Steuerzahlerkosten verzichtet, beispielsweise um ihre redaktionelle Unabhängigkeit zu untermauern?